

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Klarstellende Erklärung im Rahmen des Antragsverfahrens auf freiwillige Gemeindeneugliederung (betr. Dobitschen - Einführung Ortsteilverfassung und Ausweisung künftige Ortsteile)

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	53.TagungHauptausschuss	am 16.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	50. Stadtratssitzung	am 25.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Im Rahmen des Antragsverfahrens der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen auf freiwillige Gemeindeneugliederung vom 23. November 2023 gibt der Stadtrat der Stadt Schmölln folgende klarstellende Erklärung ab:

1. Die bisher in § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen aufgeführten Ortsteile Dobitschen, Meucha, Pontewitz und Rolika werden künftig Ortsteile der vergrößerten Stadt Schmölln. Durch Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Schmölln werden nach Inkrafttreten der Neugliederung die bisherigen vier Ortsteile der Gemeinde Dobitschen in der Stadt Schmölln fortgeführt.
2. Für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Dobitschen (die vier Ortsteile der Dobitschen, Meucha, Pontewitz und Rolika) wird nach Inkrafttreten der Neugliederung gemäß § 45 Abs. 8 i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 ThürKO die gemeinsame Ortsteilverfassung durch Regelung in der Hauptsatzung eingeführt.

Demnach wird für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Dobitschen für den Rest der gesetzlichen Amtszeit und die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats (bis zur Kommunalwahl im Jahr 2034) die gemeinsame Ortsteilverfassung eingeführt.

3. Die beteiligten Gemeinden Dobitschen und Schmölln sind sich über die vorstehenden Punkte einig und fassen klarstellend gleichlautende Gremienbeschlüsse.

**Sachdarstellung:**

Zur Begründung wird im Wesentlichen auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des Fachdienstes Kommunalaufsicht vom 11.03.2024 verwiesen.

Die getroffenen Regelungen im Eingliederungsvertragsentwurf entsprachen den Verträgen der bisherigen Eingliederungen. Insoweit wurde seitens des FD Kommunalaufsicht die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Einführung der Ortsteilverfassung und der zukünftigen Gliederung der Ortsteile nicht als problematisch angesehen.

Der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde folgend, wird zur zügigen Weiterbearbeitung des Eingliederungsvorhabens seitens des Landes die oben stehende Erklärung von den beteiligten Gremien gleichlautend gefasst.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

- Schreiben des LRA FD Kommunalaufsicht vom 11.03.2024

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln